

Anlage E 2

Leistungen zur sozialen Teilhabe - Heimaufnahme

Name des Kindes:

Daten zur Einrichtung

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

In der Einrichtung seit/ Aufnahme geplant ab:

Daten zum Träger der Einrichtung

Name:

Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

Kurze Begründung bzw. nähere Erläuterung zum Antrag/ wichtige Bemerkungen:

Anlage E 2

Hinweise zum Kostenbeitrag

Gemäß § 92 SGB IX i. V. m. § 142 SGB IX ist den Leistungsberechtigten, ihren Eltern bzw. dem Elternteil eine Beteiligung an den entstehenden Aufwendungen in Höhe der Kosten des Lebensunterhaltes (häusliche Ersparnis) zuzumuten.

Die häusliche Ersparnis ist abhängig vom vollendeten Lebensjahr des Kindes sowie der tatsächlichen Anwesenheit in der jeweiligen Einrichtung.

Die Festsetzung des Kostenbeitrages wird zunächst pauschal anhand von jährlich 220 Anwesenheitstagen in der Einrichtung vorgenommen. Jährlich erfolgt eine Nachberechnung unter Beachtung der tatsächlichen Anwesenheitstage in der Einrichtung. Hierbei kann es ggf. zu Erstattungen zu viel gezahlter Kostenbeiträge, jedoch auch zu Nachforderungen kommen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusätzlich zum Antrag sowie zur Anlage E 2 ein:

- Nachweis zum gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes vor Aufnahme in die Einrichtung über Tag und Nacht (Pflegefamilie, Inobhutnahmestelle, Heim)
- aktuelle medizinische Unterlagen, die behinderungsbedingt aussagekräftig sind (Diagnose nach ICD 10 – Berichte SPZ, Krankenhaus, genetische Befunde, Reha-Berichte usw.)
- ärztliche Stellungnahme – *nur wenn keine anderen aussagekräftigen medizinischen Unterlagen vorliegen*
- Nachweis zum Grad der Behinderung / Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Bescheid
- Nachweis zum Pflegegrad sowie MD-Gutachten
- Nachweis über derzeit laufende Therapien und ggf. Berichte der Therapeuten (Psycho-, Physio-, Ergotherapie, Logopädie)
- Hilfepläne des Jugendamtes bei vorheriger Zuständigkeit des Jugendamtes
- Kindergeldbescheid bzw. Nachweis zum Zahlbetrag
- Nachweis zum Sorgerecht
- Unterlagen zur Einkommens- und Vermögensprüfung anhand der beigefügten Anlage
- bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels
- bei EU-Bürgern: Kopie eines gültigen Ausweisdokuments, Meldebescheinigung